



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VII/0416

Beschlussdatum: 11.08.2022

Beschluss-Nr.: STV 26/10/2022

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 132 "Bootsschuppen am Oberbach"
hier: Aufstellungsbeschluss

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	23.06.2022	12	-	-	-	verwiesen
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	27.06.2022	5	1	1	-	beraten
Stadtentwicklungsausschuss	30.06.2022	5	0	4	-	beraten
Hauptausschuss	28.07.2022	12	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	11.08.2022					mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 08.06.2022

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie
- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

im Norden: die Zufahrt von der Schillerstraße zum Oberbach (in Verlängerung der Wielandstraße, nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 132/8, 134/9 und 134/20, Flur 9, Gemarkung Neubrandenburg),
im Osten: die Schillerstraße (westliche Straßenbegrenzung),
im Süden: den Kulturpark (Zufahrt zum Eiscafé);
im Westen: den Oberbach,

wird der Bebauungsplan Nr. 132 "Bootsschuppen am Oberbach" aufgestellt.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.
3. Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Wiederaufbau der durch Brand zerstörten Bootsschuppen sowie die Neuordnung des Gebietes für die Funktionen Fischerei, Wassersport, Freizeit/Naherholung und Gastronomie.
4. Der Standort der gewerbsmäßigen Fischerei soll durch Beherbergungsmöglichkeiten (Ferienwohnungen/Umbau bestehender Gebäude) gesichert und aufgewertet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten:

Es entstehen Kosten für das Bauleitplanverfahren und für erforderliche Gutachten.

Kosten bei der Umsetzung:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim jeweiligen Eigentümer. Sie werden dann näher bestimmt, wenn die zum Realisierungszeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen (Träger der Maßnahme, Finanzierungsmodell usw.) bekannt sind.

Klimarelevanz:

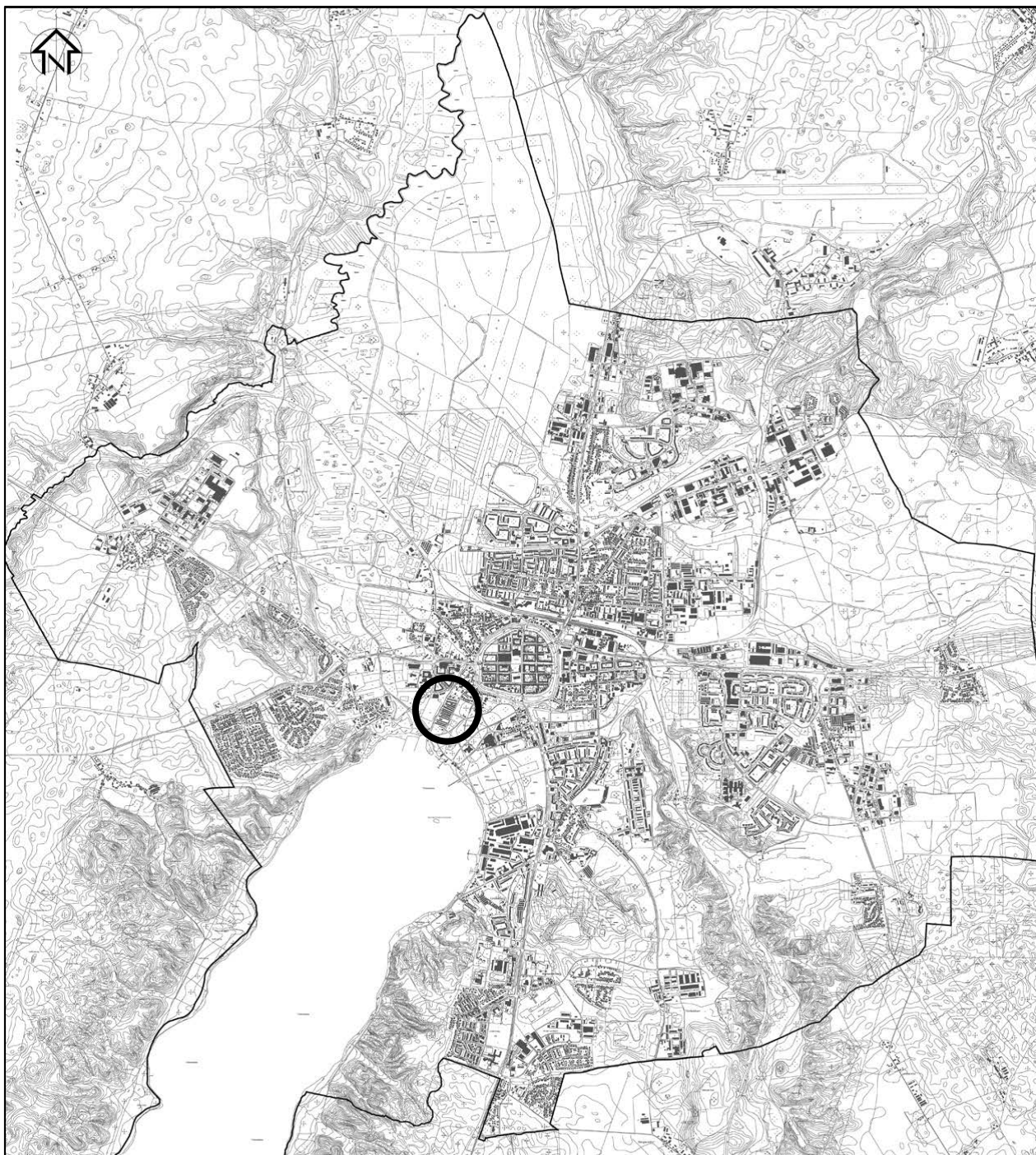
Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- | | |
|-------------------------------------|--------------|
| ☐ | ja, positiv* |
| ☐ | ja, negativ* |
| ☒ | nein |

Es werden keine wesentlich über die bisherigen Nutzungen (vor den Bränden) hinausgehenden Bauflächen geschaffen.

Begründung:

Nach der durch Brand verursachten Zerstörung von Teilen der Bootsschuppenanlage soll nach der Beräumung ein geordneter Wiederaufbau der einzelnen Bootsschuppen ermöglicht werden. Dabei sollen für das Gesamtgebiet einheitliche ortstypische Bau- und Gestaltungsvorschriften festgesetzt werden, um den Gesamtcharakter der historisch gewachsenen Anlage zu erhalten und gleichzeitig den Bearbeitungsaufwand für Einzelanträge zu reduzieren. Der Standort der gewerbsmäßigen Fischerei soll durch Beherbergungsmöglichkeiten (Ferienwohnungen/Umbau bestehender Gebäude), Gastronomie und eine Verkaufseinrichtung für Fischprodukte gesichert und aufgewertet werden.



**Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg**
Bebauungsplan Nr. 132
„Bootsschuppen am Oberbach“
Aufstellungsbeschluss

